

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 100.

Samstag den 21. August

1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1419. (3)

K u n d m a c h u n g

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Frein von Salway'schen Armenstiftungs-Interessen, im Betrage von 880 fl. — Vermög Testaments der Elisabeth Frein v. Salway, gebornen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. k. Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jezt zu vertheilenden Stiftungsinteressen = Betrage pr. 880 fl. C. M. bei dieser Armeninstituts-Commission binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, insbesondere ihre Einkünfte genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebraucht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Er-

langung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutscommission. Laibach am 16. August 1847.

3. 1429. (2)

Ankündigung.

Zu Podpetsch, 3 Meilen von Laibach, an der Wiener Poststraße, ist ein Bräuhaus sammt der ganzen Bräuerei-Einrichtung, nebst Wohnung und 2 Kellern, zu Allerheiligen 1847 zu verpachten. Mehreres hierüber erfährt man bei der Witwe Stergonscheg. Briefe werden nur frankirt angenommen

3. 1392. (2)

Freier Geschäftsverkauf.

Eine reale Buchbindergerechtfame, im besten Betriebe stehend und sich wegen der Solidität der Geschäfts- und Verschleiß-Artikel des besten Absatzes erfreuend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Der Besitzer dieser schuldenreinen Buchbindergerechtfame verkauft solche einzig wegen im Alter vorgerückter Jahre, sichert dießfalls nicht nur billige, sehr vortheilhafte Verkaufsbedingungen zu, sondern er tritt dem Käufer auch alle seine bisherigen Verlagsrechte ab; eben so kann dem Letzteren auch ein auf das Beste sortirtes Warenlager dießfälliger Geschäfts-Artikel jeder Gattung übergeben werden, von denen der Erkläufer einweilen nur die Halbscheide des Uebergabsbetrages in Barem zu erlegen haben wird.

Dieses Geschäft bedarf in seinem Betriebe übrigens keiner Anrühmung, da solches in dieser Beziehung die landeskundige Würdigung genießt; nur wird in Anregung gebracht, daß ein sachkundiger Buch- oder Kunsthändler solches in Kürze der Zeit auf eine noch höhere Stufe der Aufabwerfung heben könnte, und daß dem Käufer durch das Handlungs-Hauptbuch die Ueberzeugung verschafft werde, daß solcher im In- und Auslande mit soliden Geschäftsfreunden in Verbindung treten könne.

Die nähern Kaufbedingungen sind zu erfahren bei **G. Lercher**, Buchhändler in Laibach.

B. 1423. (3)

Ein schönes Billard,


nach ganz neuestem Geschmacke, in Wien vom Herrn Knill verfertigt, ist im Coliseum zu Laibach, sammt den modernen Lampen zu verkaufen.

Grüne Ruffschalen (Ruffhöbel)

werden zu kaufen gesucht, und im Coliseum, das Packet zu 5 Pfund, um 2 fr. C. M. bezahlt, jedoch nur im grünen Zustande.

B. 1512. (3)

Announce.

 Gefertigter erlaubt sich, da die Jagdzeit beginnt, seine ergebenste Anzeige zu machen, daß er abermals eine neue Sendung von echten Lütticher Doppelgewehren und Sackterzerolen (welche durchgehends mit Drahtläufen versehen sind), so wie auch alle übrigen Jagdrequisiten erhalten hat. Die ausgezeichnet schöne Arbeit und äußerst billig gestellten Preise derselben geben einem Jeden die Veranlassung, sich solche bezuschaffen.

Ebenfalls erhielt er ganz neue Zeitungshälter nach Wiener Art, von jeder beliebigen Größe; solche sind besonders für Kaffeesieder und Gastgeber zu empfehlen. Auch ganz reine, echte Kern-Billardballe, dann Goldschmidt'sche Abziehriemen sind bei Unterzeichnetem fortwährend zu Fabrikspreisen vorrätzig.

Schließlich empfiehlt er noch sein großartiges Sortiment von Galanterie- und Nürnbergerwaren zu äußerst billigen Preisen, und ersucht um geneigten Zuspruch.

Matthäus Kraschowitz,

am Hauptplaz Nr. 240.

Einzig

in diesem Jahre

schon am 13. November

bestimmt zur Ziehung kommende Lotterie,
von **Reisner & Comp.**, k. k. priv. Großhändler in Wien,
bei welcher noch für die Mitspielenden die besondere Begünsti-
gung ist, daß alle Gratis-Lose sicher gewinnen müssen.

Es wird dabei gewonnen:

Die schöne Dominical-Bestückung

L a g i e w n i d ,

oder eine bare Ablösung von

Gulden **200,000** W. W.

Bei dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen

30,400 Treffer Gulden Wiener-Währung **500,000,**

welche sich in Treffer von Gulden
200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000,
2500, 2000, 1000, 20 à 500, dann viele zu 250, 200, 100, 50 rc. theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden 50,000, 10,000,
5000, 4000, 3000, 2000, 14 à 500, 20 à 250, 20 à 100,
und die kleinsten gezogenen Treffer mit 50 Gulden, als sichere Gewinne zugewiesen wurden.

Die Gratis-Lose müssen, wie gesagt, alle gewinnen, und spielen auch in
der Haupt-Ziehung mit, daher ist es möglich, daß man mit einem Gratis-Los

Gulden **250,000** Wien. Währ.,

und auch noch mehr gewinnen kann.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche
Spielplan, welcher bei Unterzeichnetem unentgeltlich zu haben ist, und wo die Lose
billigst verkauft werden.

Laibach den 24. Juli 1847.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 1418. (2)

Anzeige und Empfehlung.

Der Gefertigte bringt hiermit zur Kenntniß, daß sich in seinem Verkaufsgewölbe (Nr. 157 am alten Markte) stets ein großer ausgewählter Vorrath von schön und elegant gebundenen Gebetbüchern aller Gattungen und Einbände, u. zwar in deutscher, wie auch in krainischer Sprache, am Lager befinden, ferner, daß eben dasselbst die mannigfaltigsten und zierlichsten Buchbinder-, Galanterie-, Futteral- und Cartonage-Arbeitsartikel in größter Auswahl vorrätzig liegen. Auch befindet sich bei ihm die Niederlage der k. k. priv. Bütten-Papier-Fabrik des Herrn Johann Pothorn aus Ratischach.

Indem sich der Gefertigte zu allen in die genannten Fächer einschlagenden Arbeiten bestens empfiehlt, und dieselben auf das Schnellste, Billigste und Eleganteste zu besorgen verspricht, zeigt er zugleich an, daß bei ihm auch immer bereits eingebundene Missale zu allerhand Preisen zu haben sind, und glaubt sich hinsichtlich des Einbandes von Missalen der hochwürdigen Geistlichkeit unserer Provinz besonders recommandiren zu dürfen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß neben den genannten Verkaufs-Artikeln auch allerlei Zeichnen- und Schreibmaterialien, Protocolle, Cassen-, Notiz- und Journalbücher u. von jeder Größe und zu billigen Preisen zu bekommen sind.

Eduard Hohn,
Papierhändler, Buchbinder,
Galanterie- und Futteral-Arbeiter.

3. 1413. (1)

Bei Braumüller et Seidl in Wien,

k. k. Hofbuchhändler, ist erschienen und durch

Ignaz Alois Edl. v. Kleinmayr

in Parbach zu beziehen:

Waldwerth = Schätzung und Ertrags = Erhebung

von

Georg Winkler Edlen v. Brückenbrand,

Professor der Mathematik an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, in zwei Abtheilungen.

Zweite verbesserte Ausgabe, in Umschlag brosch. 2 fl. 30 kr. C. M.

Eine Sache, die mehrere und oft viele Jahre zu ihrer Reife, sohin zu ihrer Brauchbarkeit und Benützung bedarf, kann nur bei ihrer Reifezeit nach ihrem realen Werthe geschätzt und veranschlagt werden; dieser Zeitpunkt und der Bedarf der Sache ist der einzige und sicherste Maßstab zur Beurtheilung und Schätzung ihres Werthes. Daß dieses Princip vorzüglich bei der Ertrags-Bestimmung und Werthschätzung der Wälder und Auen seine vollständige Anwendung findet, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Auf Grund dessen hat der Verfasser das schlagbare Holz, in Verbindung mit der verhältnismäßigen Umtriebsfläche, als Maßstab gewählt, und so aus den zwei Hauptfactoren der Wälder ihre jährliche Nutzungsgröße abgeleitet, wodurch die Regulirung der Wälder auf eine höchst einfache Weise mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande bewirkt, und der möglichst gleichnächstige Ertrag derselben vollkommen gesichert ist.

Ferner von demselben Verfasser sind auch zu haben:

Logarithmische und logarithmisch-trigonometrische Tafeln, zum Gebrauche in technischen und höhern Schulen u. Zweite, fehlerfreie Ausgabe, in Umschl. br. 50 kr. C. M.

Um die fehlerfreie Richtigkeit zu verbürgen, hat der Verfasser für jede an ihn gelangte Anzeige eines übersehenen Fehlers, der zu falschen Rechnungen führen kann, einen k. k. Ducaten zu bezahlen, und die angezeigte fehlerhafte Stelle sodann öffentlich bekannt zu machen sich verpflichtet.

Taschen-Dendrometer (Baummesser), mittelst welchem man die Höhe und jeden beliebigen Durchmesser stehender Bäume messen, und aus den beigegebenen Kubiktafeln den Inhalt, sowohl stehender, als liegender Baumstämme ohne Rechnung entnehmen kann. 2te verbesserte Ausgabe, mit 1 Kupf., in Umschl. geb. 30 kr. C. M.

Systematische Abhandlung über die Vothenoth'sche Aufgabe und ihrer einfachsten Anwendung, aus drei gegebenen Punkten den Messisch in einem vierten Punkte zu orientiren und zugleich durch das Rückwärtseinschneiden diesen Punkt auf dem Tischblatte zu bestimmen, eine Messoperation fortzusetzen und zu vollenden. Mit 2 Kupf., in Umschl. geb. 40 kr. C. M.